

| | | |
|-------------------------------------------------------------|-----------|-------------------|
| Vorlage Nr. 40/2024 | | |
| für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses. | | |
| Beratung in öffentlicher Sitzung: | ja | Anzahl Anlagen: 0 |

Verlängerung eines 1,0 überplanmäßigen Bedarfes für eine Aufsichtskraft sowie eines 0,36 überplanmäßigen Bedarfes für eine:n pädagogische:n Mitarbeitende:n für die Durchführung von Integrationskursen und Deutschsprachförderungen in der Volkshochschule

A Problem

Der Volkshochschule Bremerhaven (VHS) wurde vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Zulassung als Trägerin zur Durchführung der berufsbezogenen Deutschsprachförderung nach dem Aufenthaltsgesetz für den Standort Bremerhaven bis zum 04.01.2025 erteilt. Aufgrund des andauernden hohen Bedarfs an Sprachkursangeboten für Zugewanderte und Flüchtlinge beabsichtigt die VHS, rechtzeitig vor Ablauf der Zulassung am 04.01.2025, eine Folgezulassung für weitere fünf Jahre zu erwirken. In Folge dessen wäre die VHS Trägerin zur Durchführung von allgemeinen Integrationskursen nach dem Zuwanderungsgesetz und zur Abnahme von Integrationskurstests berechtigt.

Um die Konstanz des berufsbezogenen Deutschsprachangebots entsprechend der Standort- und Bedarfsanalyse, die Durchführung entsprechender Angebote sowie die Erfüllung der Verpflichtungen zur Kooperation mit weiteren Akteuren im Bezirk der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven aufrechtzuerhalten, bedarf es pädagogischer Ressourcen, die ansonsten in der VHS ab dem 05.01.2025 nicht mehr vorhanden wären.

Im Bereich der Integrations- und Berufssprachkurse der VHS ist eine pädagogische Mitarbeiterin im Rahmen eines unbefristeten Arbeitsverhältnisses mit einer Wochenarbeitszeit von 25 Stunden (Entgeltgruppe 11 TVöD) eingesetzt, die bereits über vielseitige Erfahrungen im Bereich der berufsbezogenen Deutschsprachförderung verfügt. Es ist beabsichtigt, bei Verlängerung des überplanmäßigen Bedarfes die Wochenarbeitszeit dieser Mitarbeiterin, befristet für die Dauer der Zulassung der VHS als Trägerin zur Durchführung der berufsbezogenen Deutschsprachförderung, um 14 Stunden (=0,36 Stelle) zu erhöhen.

Weiterhin ist aufgrund der hohen Nachfrage sowie der Anforderungen, die von Seiten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge an die Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen der berufsbezogenen Deutschsprachförderung gestellt sind, die Umsetzung entsprechender Lernangebote aufgrund nicht ausreichender Raumkapazitäten im Friedrich-Schiller-Haus auch künftig zu einem Großteil im VHS-Zentrum „Alte Bürger 188“ geplant. Dabei erwartet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, dass in den von ihm anerkannten Schulungsstätten, die sich außerhalb des Hauptstandortes des Weiterbildungsträgers befinden, eine Aufsichtskraft eingesetzt wird, die den direkten Kontakt zur Verwaltung im Haupthaus sicherstellt.

B Lösung

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt, vorbehaltlich der Folgezulassung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ab dem 05.01.2025, die Verlängerung des 0,36 überplanmäßigen Bedarfes für eine:n pädagogische:n Mitarbeiter:in (Entgeltgruppe 11 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) sowie des 1,0 überplanmäßigen Bedarfes Aufsichtskraft (Entgeltgruppe 3 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) für die Volkshochschule, für die Dauer der gebundenen Drittmittelfinanzierung.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Auf der Grundlage der durchschnittlichen Personalhauptkosten entstehen Personalkosten in Höhe von 83.000 € pro Jahr. Die entstehenden Personalkosten werden laut der Volkshochschule ausschließlich aus den für die Maßnahmen zur Verfügung stehenden zweckgebundenen Drittmitteln finanziert und belasten den kommunalen Haushalt daher nicht.

Es entstehen keine zusätzlichen Raumbedarfe.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Der Beschlussvorschlag hat keine Genderrelevanz.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen liegen vor und sind im Problem dargestellt.

Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports oder von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung

Aus organisatorischer Sicht bestehen keine Einwände.

Der Ausschuss für Schule und Kultur hat in seiner Sitzung am 12.09.2024 (Vorlagen Nr. IV – K 13/2024 und IV – K 14/2024) der Verlängerung der anerkannten Bedarfe zugestimmt.

Im Rahmen der Verlängerung der befristeten Besetzung der überplanmäßigen Bedarfe mit den derzeitigen Stelleninhaberinnen sind die Mitbestimmungsgremien zu beteiligen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt, vorbehaltlich der Folgezulassung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ab dem 05.01.2025, die Verlängerung des 0,36 überplanmäßigen Bedarfes für eine:n pädagogische:n Mitarbeiter:in (Entgeltgruppe 11 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) sowie des 1,0 überplanmäßigen Bedarfes Aufsichtskraft (Entgeltgruppe 3 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) für die Volkshochschule, für die Dauer der gebundenen Drittmittelfinanzierung.

Melf Grantz
Oberbürgermeister